

Vorlage-Nr.: **2453-2019/DaDi**
 Aktenzeichen: **229-011**
 Fachbereich: **EB - Erster Kreisbeigeordneter**
 Beteiligungen: **620 - Volkshochschule**
Da-Di-Werk - Gebäudemanagement
 Produkt: **1.03.05.99 Förderschulen**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme
	2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Grundsatzbeschluss Wichernschule**

Beschlussvorschlag:

Mit der NRD werden Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen, am Standort der Wichernschule eine Schule mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (FÖS gE) und einer Abteilung körperlich-motorische Entwicklung (kmE), für den Westkreis des Landkreises Darmstadt-Dieburg einzurichten. Hierzu soll ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden. Nach Abschluss dieses Vertrages soll die Vereinbarung mit der Christoph-Graupner-Schule aufgelöst werden.

Begründung:

Die Schülerzahlen für Schülerinnen und Schüler (SuS) mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie körperlich-motorische Entwicklung im Landkreis steigen insgesamt. In der Vereinbarung mit der Christoph-Graupner-Schule in Darmstadt wird die Aufnahme von 30 SuS garantiert. Dieses Kontingent wird mittlerweile vollkommen ausgeschöpft, aufgrund der baulichen und räumlichen Situation kann eine Erweiterung perspektivisch nicht erfolgen. An der Wichernschule werden derzeit 130 SuS des Landkreises (von 155 Schülerinnen und Schülern insgesamt) beschult.

Für das Schuljahr 2019/2020 konnten nicht alle SuS an der Christoph-Graupner-Schule beschult werden. Nur durch intensive Gespräche mit der Wichernschule konnte es gelingen, dass hier eine zusätzliche erste Klasse eingerichtet werden konnte und die SuS aufgenommen wurden. Aus schulentwicklerischer Sicht sollte es Ziel des Landkreises sein, als Pendant zur Gustav-Heinemann-Schule im Ostkreis auch im Westkreis einen Standort zu schaffen, an dem die SuS in ausreichendem Maße beschult werden können.

Ein Neubau einer weiteren neuen Schule im Westkreis scheidet momentan aufgrund eines fehlenden Grundstückes aus, und wäre selbst dann nur mittelfristig zu realisieren. Der Schulentwicklungsplan wäre entsprechend fortzuschreiben, die Einrichtung einer neuen Schule wäre durch das HKM zu genehmigen.

Der geplante Um- und Ausbau der Wichernschule erfüllt hingegen unseren Bedarf für die zu beschulenden SuS.

Seitens des Schulträgers wird die pädagogische Konzeption der Wichernschule begrüßt. Orientiert an Leitgedanken zu individueller Förderung, Diagnostik und dem Arbeiten in multiprofessionellen Teams wird dort ein inklusives didaktisches Konzept angestrebt. Baulich hat die NRD für die nächsten Jahre bereits den Umbau des Bodelschwinghwegs Nr. 14 zu schulischen Zwecken geplant, eine Baugenehmigung liegt vor. Dieser Umbau orientiert sich an den Schulbauleitlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Der Umbau des Bodelschwinghwegs Nr. 14 stellt nur die erste Stufe des Ausbaus der Wichernschule in Nieder-Ramstadt dar. Für dieses Teilprojekt wird mit einem Kostenvolumen von ca. 2,3 Mio. Euro gerechnet. Über die Höhe und die Art der Refinanzierung muss im Verlauf der anstehenden Verhandlungen noch gesprochen werden. Das ermittelte Kostenvolumen ist realistisch und marktgerecht.

Perspektivisch soll ein kompletter Neubau der Wichernschule erfolgen. Für diesen Erweiterungsbau liegt derzeit noch keine Kostenschätzung vor.